

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Ausschusses für Vielfalt und Integration

Sitzung: Mittwoch, 22.05.2024, 15:00 Uhr

Raum, Ort: Landesaufnahmebehörde Niedersachsen, Boeselagerstraße 4, 38108
Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 10.04.2024
3. Berichte aus den Arbeitsgemeinschaften, Begegnungsstätten, Vereinen und Gruppierungen in der Migrationsarbeit und im Bereich LSBTIQ* sowie dem Niedersächsischen Integrationsrat (NIR)
4. Flüchtlingsangelegenheiten
5. Mitteilungen
 - 5.1. mündliche Mitteilungen
 - 5.1.1. Vorstellung der Landesaufnahmebehörde
 - 5.1.2. Vorstellung der Beratungsangebote des AWO-Bezirksverbands und des Caritasverbands in der Landesaufnahmebehörde
6. Anträge
 - 6.1. Lokaler Aktionsplan gegen Rechtsextremismus **24-23646**
7. Anfragen
 - 7.1. Chancen-Aufenthaltsrecht / Wege ins Bleiberecht **24-23742**

Braunschweig, den 15. Mai 2024

Betreff:

Lokaler Aktionsplan gegen Rechtsextremismus

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.04.2024

Beratungsfolge:

Ausschuss für Vielfalt und Integration (Vorberatung)

22.05.2024

Status

Ö

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

06.06.2024

N

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

11.06.2024

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Braunschweig stellt sich gegen den aktuellen Versuch von Rechtsextremisten im südwestlichen Ringgebiet Räume zu besetzen. Er fordert die Verwaltung auf, ein Handlungskonzept für Vielfalt, Toleranz und Demokratie und gegen Rechtsextremismus zu erstellen. Dabei soll das Problem des Rechtsextremismus in Braunschweig analysiert und bestehende Strukturen und Aktivitäten gegen Rechtsextremismus vernetzt werden. Das Handlungskonzept soll Strategien und Maßnahmen entwickeln, die helfen eine weitere Raumnahme von Rechtsextremisten zu verhindern. Die Erstellung des Konzeptes soll möglichst in einem partizipativen Prozess erfolgen.

Sachverhalt:

Seit Jahren versuchen Neonazis bestimmte Räume im Stadtgebiet für sich zu besetzen. Dazu wenden sie auch Gewalt, Bedrohung, Hass und Hetze an. Insbesondere das südwestliche Ringgebiet ist davon betroffen. Hier propagieren Rechtsextremisten sogar einen „Nazi Kiez“ und wollen dies aktuell mit einem Haus am Frankfurter Platz in die Tat umsetzen. Anwohner:innen und Gewerbetreibende fühlen sich von der Stadt allein gelassen und haben Angst, auch weil Initiativen der Stadt nicht erkennbar sind.

In einigen anderen Kommunen ist das anders. Insbesondere die Stadt Dortmund stellt sich offensiv einem ähnlichen Problem. Hier ist es der Stadtteil Dorstfeld, in dem sich Neonazis seit Jahren konzentrieren und eine „national befreite Zone“ etablieren wollten. Dem hat sich der Rat der Stadt Dortmund bereits 2007 entgegengestellt und ein Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus beschlossen. In einem partizipativen Prozess wurde anschließend der „Dortmunder Aktionsplan gegen Rechtsextremismus“ erstellt, der 2011 in die Praxis umgesetzt und 2017 evaluiert wurde. Mit diesem Aktionsplan soll eine weitere Raumnahme von Rechtsextremisten verhindert und zivilgesellschaftliche Strukturen, Vielfalt und demokratische Teilhabe gestärkt werden. Dieses Konzept kann Vorbild für Braunschweig sein.

<https://www.dortmund.de/themen/rechtsextremismus/lokaler-aktionsplan-gegen-rechtsextremismus/>

Der seit dem 01.03.2024 im Sozialreferat geschaffene Bereich 0500.10 „Integration, Vielfalt und Demokratie“ bietet zudem auch beste Bedingungen für eine praktische Umsetzung.

Beispiele rechtsextremer Raumnahme in den letzten Jahren:

- Februar 2016: Der Bildungsreferent für die Jugendgruppe „Die Falken“ Christopher Krauß wird von Neonazis niedergeschlagen.

<https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/panorama3/Rechte-Hassattacken-Die-Angst-von-Opfern-in-Braunschweig,hassattacken100.htm>

- 2016: Ein Neonazi schlägt einen Schüler der Neuen Oberschule zusammen und bricht ihm den Kiefer.

- 2017: Ein Neonazi verletzt einen Jugendlichen mit Steinwürfen.

- 15.11.2020: Auf einer Nazi-Veranstaltung bezeichnet ein Nazi Journalisten als „Judenpresse“ und „Judenpack“ und droht mit „Feuer und Benzin für euch!“.

- 09.03.2021: Brandanschlag auf das Antifa-Café

- 14.07.2021: Neonazis stoßen einen Radfahrer in die Ladenscheibe eines Asia-Imbisses am Frankfurter Platz. Der Geschädigte erleidet Rippenfrakturen und Schnittverletzungen.

- 2021: Neonazis patrouillieren im Stile einer Bürgerwehr mit dem Aufdruck „Schutzzone“ durch das Westliche Ringgebiet rund um den Frankfurter Platz.

- Seit 2019 bis heute: Ständige Bedrohungen und Sachbeschädigungen gegen den Braunschweiger Journalisten David Janzen.

- Bis heute: Ständige Bedrohungen und Angriffen auf den Falkentreff, aber auch immer wieder auf das Nexus, das Antifa Café und die Kreisbüros von LINKEN und Grünen.

- 21.03.2024: Die BZ berichtet über „Das umstrittenste Haus von Braunschweig“ ein im Entstehen begriffenes Neonazi-Zentrum am Frankfurter Platz.

Beispiele von anderen Kommunen mit Handlungskonzepten:

<https://www.erfurt.de/ef/de/engagiert/lap/index.html>

<https://www.potsdam.de/de/content/lokaler-aktionsplan-fuer-toleranz-und-demokratie-gegen-gewalt-rechtsextremismus-und-0>

Anlagen:

keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Rat der Stadt /
Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt / Gruppe Die FRAKTION.
BS im Rat der Stadt**

24-23646-01
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Änderungsantrag zur Vorlage 24-23646 Lokaler Aktionsplan gegen
Rechtsextremismus - Stärkung zivilgesellschaftlichen
Engagements**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.05.2024

Beratungsfolge:

Ausschuss für Vielfalt und Integration (Vorberatung)

22.05.2024

Status

Ö

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

06.06.2024

N

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

11.06.2024

Ö

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Braunschweig stellt sich gegen den aktuellen Versuch von Rechtsextremisten im südwestlichen Ringgebiet Räume zu besetzen. Er **fordert ermutigt** die Verwaltung auf, ein Handlungskonzept für Vielfalt, Toleranz und Demokratie und gegen Rechtsextremismus zu erstellen. Dabei soll das Problem des Rechtsextremismus in Braunschweig analysiert und bestehende Strukturen und Aktivitäten gegen Rechtsextremismus vernetzt werden. Das Handlungskonzept soll Strategien und Maßnahmen entwickeln, die helfen eine weitere Raumnahme von Rechtsextremisten zu verhindern. Die Erstellung des Konzeptes soll möglichst in einem partizipativen Prozess erfolgen. **Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, in welcher Organisationsstruktur das Thema langfristig verortet werden kann.**

Sachverhalt:

Seit Jahren versuchen Neonazis bestimmte Räume im Stadtgebiet für sich zu besetzen. Dazu wenden sie auch Gewalt, Bedrohung, Hass und Hetze an. Insbesondere das südwestliche Ringgebiet ist davon betroffen. Hier propagieren Rechtsextremisten sogar einen „Nazi Kiez“ und wollen dies aktuell mit einem Haus am Frankfurter Platz in die Tat umsetzen. Anwohner: innen und Gewerbetreibende ~~fühlen sich von der Stadt allein gelassen und haben Angst, auch weil Initiativen der Stadt nicht erkennbar sind.~~ **benötigen die Unterstützung der Stadt bei ihren eigenen Initiativen. Die Stadt wiederum benötigt hierfür die notwendigen Ressourcen, die durch die erwähnte, feste Anbindung innerhalb einer Organisationsstruktur geschaffen werden können.**

~~In einigen anderen Kommunen ist das anders. Insbesondere die Stadt Dortmund stellt sich offensiv einem ähnlichen Problem. Hier ist es der Stadtteil Dorstfeld, in dem sich Neonazis seit Jahren konzentrieren und eine „national befreite Zone“ etablieren wollten. Dem hat sich der Rat der Stadt Dortmund bereits 2007 entgegengestellt und ein Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus beschlossen. In einem partizipativen Prozess wurde anschließend der „Dortmunder Aktionsplan gegen Rechtsextremismus“ erstellt, der 2011 in die Praxis umgesetzt und 2017 evaluiert wurde.~~

Mit diesem Aktionsplan soll eine weitere Raumnahme von Rechtsextremisten verhindert und zivilgesellschaftliche Strukturen, Vielfalt und demokratische Teilhabe gestärkt werden.

Dieses Konzept kann Vorbild für Braunschweig sein.

<https://www.dortmund.de/themen/rechtsextremismus/lokaler-aktionsplan-gegen-rechtsextremismus/>

Der seit dem 01.03.2024 im Sozialreferat geschaffene Bereich 0500.10 „Integration, Vielfalt und Demokratie“ bietet zudem auch beste Bedingungen für eine praktische Umsetzung.

Beispiele rechtsextremer Raumnahme in den letzten Jahren:

– Februar 2016: Der Bildungsreferent für die Jugendgruppe „Die Falken“ Christopher Krauß wird von Neonazis niedergeschlagen.

<https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/panorama3/Rechte-Hassattacken-Die-Angst-von-Opfern-in-Braunschweig,hassattacken100.htm>

– 2016: Ein Neonazi schlägt einen Schüler der Neuen Oberschule zusammen und bricht ihm den Kiefer.

– 2017: Ein Neonazi verletzt einen Jugendlichen mit Steinwürfen.

– 15.11.2020: Auf einer Nazi-Veranstaltung bezeichnet ein Nazi Journalisten als „Judenpresse“ und „Judenpack“ und droht mit „Feuer und Benzin für euch!“.

– 09.03.2021: Brandanschlag auf das Antifa-Café

– 14.07.2021: Neonazis stoßen einen Radfahrer in die Ladenscheibe eines Asia-Imbisses am Frankfurter Platz. Der Geschädigte erleidet Rippenfrakturen und Schnittverletzungen.

– 2021: Neonazis patrouillieren im Stile einer Bürgerwehr mit dem Aufdruck „Schutzzone“ durch das Westliche Ringgebiet rund um den Frankfurter Platz.

– Seit 2019 bis heute: Ständige Bedrohungen und Sachbeschädigungen gegen den Braunschweiger Journalisten David Janzen.

– Bis heute: Ständige Bedrohungen und Angriffen auf den Falkentreff, aber auch immer wieder auf das Nexus, das Antifa Café und die Kreisbüros von LINKEN und Grünen.

– 21.03.2024: Die BZ berichtet über „Das umstrittenste Haus von Braunschweig“ ein im Entstehen begriffenes Neonazi-Zentrum am Frankfurter Platz.

Beispiele von anderen Kommunen mit Handlungskonzepten:

<https://www.erfurt.de/ef/de/engagiert/lap/index.html>

<https://www.potsdam.de/de/content/lokaler-aktionsplan-fuer-toleranz-und-demokratie-gegen-gewalt-rechtsextremismus-und-0>

Anlagen:

keine

Betreff:

Chancen-Aufenthaltsrecht / Wege ins Bleiberecht

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.05.2024

Beratungsfolge:

Ausschuss für Vielfalt und Integration (zur Beantwortung)

22.05.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen e. V. hat im Januar 2023 eine Broschüre mit dem Titel „WIB. Wege ins Bleiberecht“ zu dem gleichnamigen Modellprojekt veröffentlicht. Dieses Modellprojekt adressiert Menschen, die unter der sogenannten „Duldung“ in Deutschland leben und erleichtert diesen den Zugang zu einem regulären Aufenthaltsrecht.

Das Ziel des Projekts „Wege ins Bleiberecht“ ist es - wie in der Broschüre beschrieben, Menschen, die in Deutschland unter einer Duldung leben, eine gesicherte Bleibeperspektive zu bieten. Das Projekt konzentriert sich darauf, die Zugangsvoraussetzungen zu bestehenden Bleiberechtsregelungen zu erleichtern und durch koordinierte Zusammenarbeit mit den Ausländerbehörden der Modellkommunen die Möglichkeiten für ein Bleiberecht systematisch zu prüfen und zu implementieren.

Das Projekt wird aktuell durch Landesmittel gefördert und ist im Begriff, auf weitere Kommunen in Niedersachsen ausgeweitet zu werden. Die Niedersächsische Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung Daniela Behrens äußerte dazu im zuständigen Ausschuss des Niedersächsischen Landtags: „Mit dem vom Land geförderten Projekt „Wege ins Bleiberecht“ werden Ausländerbehörden unterstützt, systematisch die bleiberechtlichen Möglichkeiten für Geduldete zu prüfen und umzusetzen. Diesen Ansatz wollen wir zur landesweiten Praxis machen.“ (08.12.2022)

Angesichts der Bedeutung dieses Projekts für die Integrationspolitik und der Unterstützung von Menschen mit Duldungsstatus bitten wir um Informationen zu den folgenden Punkten:

1. Wie viele Anträge auf Aufenthaltstitel nach dem neuen Chancen-Aufenthaltsrecht wurden bisher bearbeitet und entschieden? (Bitte um Auflistung nach: „positiv beschieden“, „negativ beschieden“ und „in Bearbeitung“.)
2. Welche weiteren Möglichkeiten nutzt die Ausländerbehörde systematisch, um die Bleiberechtsmöglichkeiten von Menschen in Duldungen auszuloten und inwiefern sind die städtischen Fachberatungsstellen in diesen Prozess eingebunden?
3. Welche Voraussetzungen müssten nach Einschätzung der Sozialverwaltung geschaffen werden, um eine Beteiligung der Stadt Braunschweig an dem Modellprojekt „Wege ins Bleiberecht“ (WIB) des Niedersächsischen Flüchtlingsrates zu ermöglichen?

Begründung:

In der oben genannten Broschüre des Flüchtlingsrates Niedersachsen e. V. vom Januar 2023 wird das Chancen-Aufenthaltsrecht wie folgt erläutert:

„Mit dem 01.01.2023 sind im Aufenthaltsrecht einige Veränderungen in Kraft getreten, die

erheblichen Einfluss auf die so genannten Bleiberechtsregelungen haben. Die größte und zugleich namensgebende Veränderung ist die Einführung des Chancen-Aufenthaltsrechts. Zu diesem Zweck wurde ein neuer Paragraph ins Aufenthaltsgesetz aufgenommen: § 104c AufenthG. Dieser ist – obwohl er weiter hinten im Gesetzestext zu finden ist – den humanitären Aufenthaltstiteln, also dem fünften Abschnitt des Aufenthaltsgesetzes, zugeordnet. Es handelt sich um eine Regelung mit Ablaufdatum.

Bis zum 31.12.2025 können Anträge auf eine Aufenthaltserlaubnis nach dem § 104c AufenthG gestellt werden. (...) Wer am Stichtag 31.10.2022 seit mindestens fünf Jahren (späteste Einreise somit 31.10.2017) einen regulären Aufenthalt (erlaubt, gestattet oder geduldet) in Deutschland innehat und sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennt, soll für die maximale Gesamtdauer von 18 Monaten eine Aufenthaltserlaubnis »auf Probe« erhalten. Diese 18 Monate müssen also genutzt werden, um die Bedingungen für einen Aufenthalt nach § 25a oder § 25b AufenthG zu erfüllen.“

Im Fazit und Ausblick der Broschüre ist zu lesen:

„Das dreijährige Modellprojekt WIB. Wege ins Bleiberecht hat bewiesen, dass durch eine gezielte Beratung und Unterstützung der potentiell Bleibeberechtigten in Zusammenarbeit von Beratungsstellen und Ausländerbehörden die Zahl der Bleiberechtsfälle signifikant erhöht werden kann.

Im Ergebnis steht ein Ansatz, der auf weitere Kommunen übertragen werden kann: Um Verbindlichkeit zu schaffen, werden zwischen Kommune und Flüchtlingsrat Niedersachsen konkrete Kooperationsverträge geschlossen. Im Rahmen dieser Kooperation wird die Zielgruppe systematisch erfasst, geclustert und durch die Behörden und die involvierten Beratungsstellen kontaktiert. Um Transparenz, Verbindlichkeit und Verstetigung zu fördern, finden regelmäßige Treffen zwischen der Ausländerbehörde, den kommunalen Fachberatungsstellen und dem Flüchtlingsrat statt. Der Flüchtlingsrat organisiert und moderiert diese Projekttreffen. Dies bietet den Rahmen, um stetig im Austausch zu bleiben, systematisch Einzelfälle zu sichten und zu diskutieren und mögliche Rechtsfragen oder Hindernisse zu identifizieren und zu beseitigen.

Diese Kooperationen betreffen bislang drei von fast 60 Ausländerbehörden im Bundesland Niedersachsen. Die bisherigen Modellkommunen sind allesamt Großstädte, und es gilt, den Ansatz auch im ländlichen Raum zu erproben.“

Der Ansatz, Menschen aus einer Duldung in eine Bleibereichtsperspektive zu überführen, ist von erheblicher sozialer und wirtschaftlicher Bedeutung. Menschen, insbesondere Kinder, die jahrelang in Unsicherheit und ohne gesicherten Aufenthaltsstatus leben, sind oft psychischen Belastungen ausgesetzt, die durch die ständige Angst vor Abschiebung verursacht werden. Die Abschiebung selbst verursacht nicht nur hohe menschliche, sondern auch erhebliche administrative Kosten und bindet Ressourcen, die anderweitig effizienter eingesetzt werden könnten. Gleichzeitig besteht ein wachsender Bedarf des Arbeitsmarktes an sowohl qualifizierten als auch nicht-qualifizierten Arbeitskräften, den Menschen mit Duldungsstatus oft decken könnten, wenn ihnen die Möglichkeit gegeben würde, ihre Fähigkeiten durch Ausbildung und Arbeit weiterzuentwickeln und legal einzusetzen. Somit fördert die Überführung in eine gesicherte Bleibeperspektive nicht nur die Integration und das individuelle Wohlbefinden, sondern trägt auch zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Stärkung der Wirtschaft bei.

Wir würden es daher begrüßen, wenn die Stadt Braunschweig sich - wie die Städte Göttingen, Hannover und Oldenburg - an dem Modellprojekt „WIB. Wege ins Bleiberecht“ des Niedersächsischen Flüchtlingsrates beteiligen würde. Da das Modellprojekt vorerst bis Ende 2025 läuft, wäre ein Einstieg noch im Jahr 2024 sinnvoll.

Anlagen: keine

Betreff:

Chancen-Aufenthaltsrecht / Wege ins Bleiberecht

Organisationseinheit:

Dezernat II
32 Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit

Datum:

22.05.2024

Beratungsfolge

Ausschuss für Vielfalt und Integration (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

22.05.2024

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN vom 8. Mai 2024 (24-23742) wird wie folgt Stellung genommen:

Mit dem Chancen-Aufenthaltsrecht nach § 104c Aufenthaltsgesetz haben geduldete Ausländerinnen und Ausländer, die sich am 31. Oktober 2022 seit fünf Jahren ununterbrochen geduldet, gestattet oder mit einer Aufenthaltserlaubnis im Bundesgebiet aufgehalten haben, die Möglichkeit, die Voraussetzungen für ein langfristiges Aufenthaltsrecht als gut integrierte Jugendliche bzw. Heranwachsende (§ 25a AufenthG) oder als Erwachsene (§ 25 b AufenthG) zu erfüllen (z. B. Identitätsnachweis, Sicherung des Lebensunterhaltes, Kenntnisse der deutschen Sprache).

Nach Inkrafttreten der Regelung am 31. Dezember 2022 wurden in Braunschweig alle Fälle der geduldeten Ausländerinnen und Ausländer ausgewertet. Die Fälle, die die oben genannten zeitlichen Voraussetzungen erfüllen, sind von der Ausländerbehörde seither geprüft worden.

Dies vorausgeschickt werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Anzahl Erteilungen	Ablehnungen	Zurzeit in Prüfung
146	13	10

Aktuell leben weitere 55 Ausländerinnen und Ausländer in Braunschweig, die die zeitlichen Voraussetzungen nach § 104c AufenthG erfüllen. Zehn Fälle befinden sich aktuell in Prüfung (s. o). 22 Fälle erfüllen die weiteren Voraussetzungen des § 104c AufenthG nicht.

Die verbleibenden 23 Ausländerinnen und Ausländer werden derzeit u. a. aufgrund von Eingaben bei der Härtefallkommission oder wegen anhängiger Klageverfahren geduldet. Nach Beendigung dieser Verfahren erfolgt dann die Prüfung nach § 104c AufenthG.

Zu. 2:

Zum Chancen-Aufenthaltsrecht und dem betroffenen Personenkreis findet bereits seit längerer Zeit ein Austausch zwischen der Ausländerbehörde und dem Refugium Flüchtlingshilfe e. V. statt. Dieser Austausch wird in der Zukunft fortgesetzt. Bei jeder

Verlängerung einer Duldung sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörde zudem gehalten, die Geduldeten zu den Voraussetzungen für verschiedene Aufenthaltstitel zu beraten, um Wege aus der Duldung regelmäßig aufzuzeigen.

Zu 3:

Vor dem Hintergrund der geringen Anzahl der verbleibenden Fälle, für die in Zukunft evtl. das Chancen-Aufenthaltsrecht in Betracht kommt, der pragmatischen Arbeitsweise in Braunschweig und der begrenzten personellen Ressourcen ist die Beteiligung an dem Modellprojekt „Wege ins Bleiberecht“ nicht geplant.

Dr. Pollmann

Anlage/n:

Keine